

Maisha M. Auma / Katja Kinder / Peggy Piesche
Rassismus, Rassismuskritik und Resilienz

Schriftenreihe Band 10908

Maisha M. Auma / Katja Kinder / Peggy Piesche

Unter Mitarbeit von Nicola Lauré al-Samarai
und Sally Mary Riedel

Rassismus, Rassismuskritik und Resilienz

Neue Ansätze der Zusammenarbeit zwischen Schwarzen,
afrikanischen und afrodiasporischen Akteur*innen der
Zivilgesellschaft und öffentlichen Verwaltungen durch die
Implementierung der UN-Dekade für Menschen
afrikanischer Herkunft 2015–2024

Maisha M. Auma ist Erziehungswissenschaftlerin und Geschlechterforscherin. Sie ist Gastprofessorin für ‚Intersectional Diversity Studies‘ im Rahmen des Projekts: „Intersectional Black European Studies. Implementierung der Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015–2024) im Berliner Wissenschaftsraum“ (InBEST) am Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (ZIFG), der TU Berlin.

Katja Kinder ist Erziehungswissenschaftlerin und Geschäftsführerin der RAA Berlin. Sie ist Mitbegründerin von ADEFRA (Schwarze Frauen* in Deutschland), ein Schwarzes queerfeministisches Kollektiv und dort seit Mitte der 1980er Jahre aktiv.

Peggy Piesche ist eine Schwarze deutsche Literatur- und Kulturwissenschaftlerin und transkulturelle Trainerin für Diversität-Intersektionalität-Dekolonialität sowie für Rassismus- und Machtkritik und kritische Weißseinsreflexion in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zum Thema dieser Publikation.

Bonn 2024

© Bundeszentrale für politische Bildung
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn

Projektleitung: Francesca Schmidt, bpb
Lektorat: Johanna C. Neuling, Potsdam

Umschlaggestaltung: Michael Rechl, Kassel
Umschlagfoto: © Deborah Moses Sanks

Satzherstellung: le-tex publishing services GmbH, Leipzig
Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main

ISBN 978-3-7425-0908-6

www.bpb.de

Inhalt

Grußworte	9
Ein neuer Referenzrahmen	17
1 Einleitende Suchbewegungen: intersektional- feministisch inspiriertes, kollektives Wissen und nachhaltige Aushandlungsprozesse	21
1.1 Ausgangspunkte und Annäherungen	21
1.2 Arbeitsweisen und Prämissen	25
1.3 Möglichkeitsräume und Praxisbezüge	28
2 Der Communitybasierte Konsultationsprozess zur UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft: eine Feldbestimmung	37
2.1 Übersicht über den Gesamtprozess	39
2.2 Konsultative Prozesse als partizipationserhöhende und demokratische Innovation	41
2.3 Rassismuskritische Partizipationskritik	42
2.4 Die formale Anerkennung als vulnerable Gruppe	44
2.5 Soziale Resilienz und politische Selbstwirksamkeitserfahrungen	47

3 Anti-Schwarzen Rassismus verständlich machen: die Diskriminierungssituation von Menschen afrikanischer Herkunft in den Teilsystemen der Gesellschaft..... 51

3.1 Anti-Schwarzer Rassismus als Form des systemischen Rassismus.....	53
3.1.1 Anti-Schwarzer Rassismus im Bildungssystem.....	57
3.1.2 Anti-Schwarzer Rassismus im Gesundheitssystem	59
3.1.3 Anti-Schwarzer Rassismus im Kultursystem	63
3.2 Institutioneller Rassismus und „Institutional Whiteness“	66
3.2.1 Anti-Schwarzer Rassismus und „Racial Profiling“ im öffentlichen Raum	68
3.2.2 Anti-Schwarzer Rassismus im Justizsystem	68
3.2.3 Anti-Schwarzer Rassismus im Jugendamts- und Jugendhilfesystem	69
3.3 Dekonstruktion von „Institutional Whiteness“	71
3.4 Rassismuskritik–Mainstreaming	73
3.4.1 Organisationsentwicklungsperspektive und rassismuskritische Personalentwicklung	74

4 Intersektionale Systematisierungsarbeit: das Resilienzwissen von Berliner*innen afrikanischer Herkunft und seine Schwarze queerfeministische Fundierung..... 85

4.1 Die Schwarze feministische Denkfabrik – ein Fachgespräch	87
4.2 BEING A FEMINIST AFRICAN IN BERLIN! – ein Masterseminar.....	89
4.2.1 Die Stadt Berlin als Lehr- / Lernressource	90
4.2.2 Wie haben die Studierenden von der Einbindung der Stadt profitiert?.....	91

4.2.3 Beispiele für den Berlin-Bezug des Gegenstands der Lehrveranstaltung	92
4.2.4 Qualifizierungsziele der Lehrveranstaltung BEING A FEMINIST AFRICAN IN BERLIN!.....	93
4.2.5 Nachhaltigkeit, Lernerfolg, Wissenstransfer und Praxisbezug der Lehrveranstaltung	94
4.2.6 Reflexion der nominierten Veranstaltung	95
4.3 Rassismuskritische Fürsorge oder intersektional-diskriminierungskritisches Konfliktmanagement	96

5 Nach dem Konsultationsprozess: Folgeschritte zur Institutionalisierung der Ziele und Anliegen der UN-Dekade: „Fix the System“

107

5.1 Im Ausblick: Institutionalisierung der Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft und des Abbaus von anti-Schwarzem Rassismus	110
5.1.1 Equality in Black! – Schwarze Perspektiven auf Gleichstellung	110
5.1.2 Intersectional Black European Studies (InBEST) – Intersektionale Studien zu Schwarzsein und zu Schwarzem Europa	111
5.1.3 Dekolonialität institutionalisieren!.....	113

Nachwort

119

Abkürzungen

123

Literatur

125

Liste der am Konsultationsprozess beteiligten Selbstorganisationen

135

Grußworte

Grußwort I

Zuallererst möchte ich mich von Herzen bei all den Vereinen, Initiativen und Expert*innen der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communities, die kontinuierlich, über Generationen – auch im Sinne der Inhalte der UN-Dekade – *Recognition, Justice and Development* – Beiträge zur Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft leisten, meist ehrenamtlich und mit zum Teil hohen persönlichen Kosten, bedanken!

2015 wurde die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft ausgerufen. 2018 begann in Berlin ein Beteiligungsprozess, welcher von der (zu der Zeit zuständigen) Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (2016–2023) initiiert wurde. Auch dies ist in besonderem Maße einer Vielzahl von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Vereinen und Initiativen zu verdanken. Hervorzuheben ist insbesondere die hier von Maisha M. Auma, Katja Kinder und Peggy Piesche vorgelegte Schrift: *Rassismus, Rassismuskritik und Resilienz: Neue Ansätze der Zusammenarbeit zwischen Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Akteur*innen der Zivilgesellschaft und öffentlichen Verwaltungen durch die Implementierung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015–2024*. Sie bietet bedeutungsvolle Einblicke in den bisherigen Prozess der Implementierung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft im Land Berlin. Darüber hinaus kann die Schrift ein konkreter Bezugspunkt für die notwendigen inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzungen mit der Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft und für den Abbau von anti-Schwarzem Rassismus in den Ministerien der anderen Bundesländer sein.

Laut Resolution der Generalversammlung, die am 18. November 2014 verabschiedet wurde, ist das Aktivitätenprogramm für die Durchführung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung 2015 bis 2024 „ein integraler Bestandteil der vollständigen und wirksamen Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban und steht im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von

Rassendiskriminierung“. Zum relevanten Abbau von Rassismus über Maßnahmen oder Maßnahmenpakete hinaus ist es jedoch noch ein weiter Weg und auch bereits erkämpfte kleine Veränderungen sind nicht unbedingt von Dauer.

In Berlin, einem Bundesland, das beim Thema Antidiskriminierung häufig als Vorbild bezeichnet und als Best-Practice-Beispiel herangezogen wird, ist die Implementierung der UN-Dekade nicht mehr im neuen Koalitionsvertrag 2023–2026 verankert. Im Bereich der Antidiskriminierungsberatung und des Rechtsschutzes müssen wir feststellen, dass in Berlin die eigentlich geplante Unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle Schule (für die seit nun fast zwei Jahrzehnten gekämpft und gearbeitet wurde) wohl nun zunächst nicht mehr umgesetzt wird. Auch darüber hinaus haben wir im Land Berlin in allen Bereichen, die die Resolution der Dekade vorgibt, noch viel zu tun: „Zugang zu Bildung, Gesundheitsdiensten, Wohnraum und sozialer Sicherheit, Abbau der Diskriminierung beim Zugang zur Justiz, Zugang zum Recht und Polizeigewalt sowie Umsetzung des Verbots von Racial Profiling“ seien hier beispielhaft in Bezug auf Punkt 4 der Resolution genannt.

Im Rahmen meines – inzwischen ehemaligen – Amtes bei der damaligen Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (2016–2023) möchte ich mich für die hier vorgelegten Schutz- und Handlungsbedarfe bedanken. Ausgehend von dieser und von vielen weiteren Arbeiten sollten Strategien und Schritte zur Realisierung der Gleichstellung von afrikanischen, afrodiasporischen, Schwarzen Menschen konzipiert und umgesetzt werden. Das Erfassen entsprechender Kriterien und Anforderungen ist dafür für Verwaltungen in der Arbeit gegen institutionelle Diskriminierungen unverzichtbar.

Die Zusammenarbeit von Initiativen, Bewegungen und Zivilgesellschaft mit Verwaltungen ist häufig eine anstrengende und verläuft zuungunsten oder im Resultat zur Unzufriedenheit derjenigen, die doch eigentlich „teilhaben“ sollen, und geht mit vielen Hürden einher. Eine solche Zusammenarbeit, die in großen Teilen ehrenamtlich geschieht, wird immer wieder als vorrangig für die Verwaltung gewinnbringend kritisiert. Die Logik von Förderungen führt beispielsweise häufig dazu, dass Menschen afrikanischer Herkunft entweder keinen Zugang zu Förderung erhalten, diese grundsätzlich ablehnen oder trotz der Förderung für das eigentliche Ansinnen ehrenamtlich arbeiten müssen. Neben dem kommenden Demokratiefördergesetz auf Bundesebene gilt es auch auf Landesebene in den jeweiligen Bundesländern entsprechende (weitergehende) Voraussetzungen zu schaffen.

Umso wichtiger, dass sich die vorliegende Arbeit nicht allein an die Verwaltung, sondern ebenso an afrodiasporische Menschen in unserer Stadt richtet und ihnen Arbeitshilfe und Unterstützung im Streben nach Gleichstellung, Zugang zum Recht und sozialer Gerechtigkeit sein kann. Es braucht neben der Umsetzung der Forderung nach unter anderem rassismuskritischen Expertisen innerhalb der Verwaltung insbesondere communitybasierte Wissens- und Veränderungsansätze, die keiner institutionellen Logik entspringen.

Für die ab 2023 in Berlin neu zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wird eine Arbeit, die – über einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenbündel hinaus – zur Entwicklung einer Senatsstrategie (die über die Dekade hinausreicht) beiträgt, sicherlich ein spannender Auftrag sein. Im Interesse derjenigen Vereine, Initiativen und Expert*innen der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communities, die kontinuierlich einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer rassismuskritischen Gesellschaft leisten, ist es zu wünschen, dass es gerade zum Ende der UN-Dekade im Jahre 2024 und an der bedeutenden Schnittstelle zur Überführung der Ziele der Dekade in die Routinen einer Verwaltung gut gelingt.

Saraya Gomis

Staatssekretärin für Vielfalt und Antidiskriminierung der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung a. D.

Grußwort II

2015 wurde die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft ausgerufen. Ziel war es unter anderem, gegen anti-Schwarzen Rassismus vorzugehen sowie den gesellschaftlichen Beitrag von Menschen afrikanischer Herkunft zu würdigen.

Dieser politische Impuls war mehr als überfällig, denn wir wissen von den besonderen Herausforderungen, vor denen diese Gruppen regelmäßig stehen: Menschen afrikanischer Herkunft gehören – mit ihren vielfältigen Zugehörigkeiten – zu einer von Rassismus und rassistischer Diskriminierung negativ betroffenen Gruppe, die nur begrenzten und erschwerten Zugang zu hochwertiger Bildung, Gesundheitsdiensten, Wohnraum, sozialer Sicherheit und nicht zuletzt zur Verwaltung und Justiz hat.

2017 trat das Land Berlin als erstes Bundesland in den Umsetzungsprozess ein und initiierte 2018 einen Konsultationsprozess zwischen der Berliner Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Hierfür erfuhren wir in der Berliner Landesantidiskriminierungsstelle hohes Lob und doch konnten wir allenfalls den Rahmen für einen Diskussions- und Arbeitsprozess eröffnen und erweitern, der maßgeblich von den Impulsen und Anregungen der Schwarzen Berliner Zivilgesellschaft geprägt wurde. Erst durch den unermüdlichen, resilienten Einsatz zahlreicher communitybasierter Selbstorganisationen hat sich ein dialogischer Prozess zwischen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe entwickelt, der ohne ein über dieses Engagement hinausgehendes langjähriger Prozess, so nicht möglich gewesen wäre.

Alle Beteiligten sind Vertreter*innen, die sich teilweise seit Jahrzehnten selbstorganisiert für die Anliegen und Beteiligung Schwarzer Menschen einsetzen. Durch ihre Arbeit war es möglich, Akteur*innen nicht nur repräsentativ einzubeziehen, sondern auf Ergebnissen bereits bestehender wissenschaftlicher und aktivistischer Analysen zu anti-Schwarzem Rassismus aufzubauen. Wir konnten aus Expert*innenperspektive erfahren, welche Zugänge der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit notwendig sind, um der Heterogenität der Community und der Intersektionalität von Diskriminierungslagen Menschen afrikanischer Herkunft gerecht zu werden. So ermöglicht auch die folgende Publikation, Diskriminierung nicht einfach nur sichtbar zu machen, sondern ihr präventiv zu begegnen und nachhaltig gegen sie vorzugehen.

Vielen Dank für euren – nicht nur für die Verwaltung – so wichtigen Beitrag dazu, (institutionalisierten) anti-Schwarzen Rassismus kontinuierlich und

entschlossen öffentlich zu thematisieren und entgegenzutreten und eine rassistisch-kritische Perspektive sowie antirassistische Strukturen weiter auszubauen und zu stärken.

Eurem Vorbild und Wissen folgend, wollen wir diese Publikation weder als Anfang und schon gar nicht als Ende der laufenden Prozesse begreifen.

Eren Ünsal

Leiterin der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen
Diskriminierung

Grußwort III

Die von den Vereinten Nationen ausgerufene International Decade for People of African Descent (2015–2024) ist Zeugnis der langsam einsetzenden und vor allem überfälligen Anerkennung des historischen Unrechts gegenüber dem afrikanischen Kontinent sowie afrikanischen und afrodiasporischen Menschen. Auf der einen Seite steht die Wissensgenerierung und Forschung über die historische Dimension des Kolonialismus sowie dessen Kontinuitäten und bis heute spürbaren Langzeitfolgen noch immer am Anfang. Der Kolonialismus ist gerade auch hierzulande für die Mehrheitsgesellschaft eine abstrakte, historische und vor allem abgeschlossene Epoche. Auf der anderen Seite sind Kolonialrassismus, Dehumanisierung und Diskriminierung für Schwarze Menschen weltweit und tagtäglich Teil des Lebens.

Mit Beschluss vom 28. Juni 2018 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin entschieden, dass Berlin als erstes deutsches Bundesland im Rahmen der International Decade for People of African Descent Maßnahmen entwickeln und umsetzen wird. Wie weit der Weg der Anerkennung ist, den die Mehrheitsgesellschaft noch zu gehen hat, dokumentierten die dem Beschluss vorausgegangenen parlamentarischen Beratungen: Diese waren geprägt von Desinteresse, Unkenntnis oder Ignoranz gegenüber den Anliegen der UN-Dekade. Anti-Schwarzer Rassismus wurde abgestritten, bagatellisiert oder gar offen legitimiert.

Das Bekenntnis des Parlamentes forderte vom Berliner Senat sehr detailliert und konkret ein, Rassismus gegenüber und die Diskriminierung von Schwarzen Menschen, afrodiasporischen Menschen und Menschen afrikanischer Herkunft zu bekämpfen und ihre gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen und politischen Prozessen sicherzustellen. Der Senat wurde verpflichtet, die Kultur und Geschichte von Schwarzen Menschen und Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin zu fördern und zu würdigen – und sich als Hauptstadt des deutschen Imperialismus endlich der Verantwortung seiner jahrhundertelangen Kolonialgeschichte zu stellen.

Die Initiator*innen des Parlamentsbeschlusses teilten dabei eine grundlegende Überzeugung: dass die Berliner Landesregierung mitsamt ihrer Verwaltung für diese Prozesse nicht nur zwingend auf die Expertise, auf die Erfahrungen und Perspektiven der vielfältigen Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communities in Berlin angewiesen ist, sondern die Konzepterstellung in die Hände der Zivilgesellschaft legen muss. Dies ist geglückt.

Dabei kann dem wissenschaftlichen Begleiteteam von *Diversifying Matters – Generation ADEFRA* mit Prof. Dr. Maisha M. Auma, Peggy Piesche und Katja Kinder – für seine gesamte Arbeit nicht genug gedankt werden. Großer Dank gilt auch allen Schwarzen Berliner*innen, die sich in den Konsultationsprozess eingebracht haben. Die Auseinandersetzung mit eigenen Diskriminierungserfahrungen ist ein schmerzhafter Prozess und negative und traumatische Erlebnisse sind oftmals von denjenigen Verwaltungen und Behörden ausgelöst, die nun um eine Dokumentation bitten – am besten noch „verwaltungsgerecht“ aufbereitet. Der Umstand, dass sich Schwarze Berliner*innen am Prozess beteiligt haben, liegt an dem großen Vertrauen in das ihm im besten Sinne parteiisch leitende Team von *Diversifying Matters*.

Der von ihnen initiierte und geleitete Konsultationsprozess führte zu einem Rahmen von unterschiedlichsten Formen und Formaten einer umfassenden Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Expert*innen und Akteur*innen, dessen Ergebnisse nun in dem vorliegenden Kompendium von Wissen gebündelt sind – Wissen um strukturellen Rassismus und je spezifische Ausschlüsse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern, Wissen um die notwendigen strukturellen und institutionellen gesellschaftlichen Veränderungen, Handlungs- und Praxiswissen zur Erstellung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen sowie Wissen um Beteiligung, Partizipation und (Ver-)Handlungsräume mit Politik und Verwaltung. Er ist in seiner wissenschaftlichen, handlungsbezogenen, selbstreflexiven, intersektionalen, macht- / institutionenkritischen und auf Selbstwirksamkeit setzenden Analyse viel mehr als nur der Abschlussbericht des Konsultationsprozesses: Er ist Ausgangspunkt für tatsächlich rassismuskritische Veränderungsprozesse im Land Berlin.

Politik und Verwaltung stehen nun wiederum in der Pflicht, dem entgegengebrachten Vertrauen der Schwarzen Communities angemessen zu begegnen und sich strukturell und nachhaltig mit den partizipativ erarbeiteten Ergebnissen auseinanderzusetzen. Das bedeutet: ein systematischer Abbau von struktureller Diskriminierung durch die öffentliche Hand in allen beschriebenen Lebensbereichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Dabei wird es weiterhin die enge Einbindung der Communities benötigen – insbesondere in Form eines permanenten Controllings der anstehenden Prozesse. Das wird nicht einfach werden. Wir alle wissen um die Abwehrmechanismen und Delegitimierungsstrategien von Politik und Verwaltung in Bezug auf Antidiskriminierung und Gleichberechtigung. Umso wichtiger, dass diese Wissens- und Erfahrungssammlung zur Umsetzung der UN-Dekade nun vorliegt. Sie kann

beispielgebend sein für die Initiierung vergleichbarer Prozesse in hoffentlich vielen anderen Kommunen und Bundesländern.

Sebastian Walter

Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ein neuer Referenzrahmen

Der Berliner Senat hat sich in der Koalitionsvereinbarung vom 8. Dezember 2016 dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015–2024 in Berlin durchzuführen und einen entsprechenden Beschluss verabschiedet.¹ Berlin ist das erste Bundesland, welches die UN-Dekade umsetzt, dies verbunden mit einem umfangreichen Beteiligungsprozess. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wurden die spezifischen Diskriminierungssituationen von Menschen afrikanischer Herkunft öffentlich verhandelt. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat hierzu im Februar 2018 einen breit angelegten Konsultationsprozess „Sichtbarmachung der Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft im Rahmen der Internationalen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015–2024“ mit Interessenverbänden und Teilen der Zivilgesellschaft initiiert.² Ziel des konsultativen Prozesses, im Zeitraum von April bis Ende Dezember 2018, war es, Kriterien und Anforderungen zu formulieren, um die Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft zu erfassen und für den Berliner Senat sichtbar zu machen. Der damalige Senator Dr. Dirk Behrendt stellte in einer Presseerklärung zu den Aktivitäten des Berliner Senats im Rahmen der UN-Dekade 2015–2024 dazu fest:

„Menschen afrikanischer Herkunft werden in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens diskriminiert. Dies betrifft die Bildung oder auch den Zugang zum Arbeitsmarkt. Um Diskriminierung bekämpfen zu können, müssen wir sie in einem ersten Schritt sichtbar machen.“³

Für den Berliner Senat ist mit der Koalitionsvereinbarung vom 8. Dezember 2016 die Beteiligung an der UN-Dekade von besonderer Bedeutung. So sollen die Kultur, die Geschichte und die gesellschaftlichen Beiträge von Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin gewürdigt werden.

Zum abgeschlossenen Konsultationsprozess legt nun das wissenschaftliche Begleiteteam von *Diversifying Matters* – eine Fachgruppe der feministischen Schwarzen Selbstorganisation *Generation ADEFRA* bestehend aus Prof. Dr. Maisha M. Auma, Katja Kinder und Peggy Piesche – folgenden Bericht vor.⁴ Grundlage dieses Konsultationsprozesses bildet gesellschaftspolitisch und rechtlich einerseits die Deklaration der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft⁵ 2015–2024⁶ sowie andererseits die Verankerung ihrer Umsetzung durch die Berliner Koalitionsvereinbarung⁷ zwischen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die Legislaturperiode 2016 bis 2021.⁸ Thematisch und programmatisch orientiert sich der Konsultationsprozess an der dreifachen Fokussierung auf RECOGNITION (Anerkennung), JUSTICE (Gerechtigkeit) und DEVELOPMENT (Entwicklungschancen, Möglichkeiten der Selbstverwirklichung). Dies ist auch die Zielsetzung zur rechtlichen, sozialen und politischen Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft der United Nations bzw. Vereinten Nationen.⁹

ADEFRA begleitet den konsultativen Prozess von Anfang an, dessen Hauptziel es war, eine fundierte Grundlage für die Konzipierung von Maßnahmen zu erarbeiten, die während der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015–2024 umgesetzt oder eingeleitet werden können. Diese Maßnahmen orientieren sich daran, die Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft öffentlich zu thematisieren, sie greifbarer und dadurch veränderbar zu machen. Es galt daher, die Formen bzw. die Muster der in Berlin erlebten anti-Schwarzen Dehumanisierungen zu konkretisieren und zu systematisieren. Weiter galt es, die damit zusammenhängenden Zugangsbarrieren sichtbar und damit veränderbar zu machen. Schließlich ging es uns darum, Schutz- und Handlungsbedarfe für Berliner Institutionen im Allgemeinen und für Berliner Senatsverwaltungen im Besonderen zusammenzutragen und zu erläutern. Auf dieser Basis soll nun ein Weiterplanen von Aktivitäten und Maßnahmen im Zeitfenster der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015–2024 ermöglicht werden.

Diese Abschlusspublikation basiert auf den im Konsultationsprozess erarbeiteten Bedarfen und Forderungen Schwarzer Organisationen und erfüllt folglich den Zweck, einen fundierten Kenntnisstand zur Realisierung der sozialen Mitgliedschaft von Berliner*innen afrikanischer Herkunft zur Verfügung zu stellen. **Soziale Mitgliedschaft** meint hier, dass Angehörige aller Bevölkerungsgruppen gute und faire Bedingungen vorfinden, die ihnen ermöglichen, einen positiven Selbst- und Weltbezug aufzubauen und stabil zu halten. Für

marginalisierte Gruppen – dehumanisierte Gruppen – kann eine volle gesellschaftliche Zugehörigkeit erst gezielt durch die Aufnahme von Neuverhandlungen mit den zuständigen Institutionen initiiert werden. Die **öffentliche Anerkennung** als marginalisierte Gruppe bildet dabei die formale Grundlage. Mittels angeleiteter Destigmatisierungsprozesse können infolgedessen Respekt, soziale Wertschätzung und **rechtliche Gleichstellung** für die Angehörigen marginalisierter Gruppen nachträglich hergestellt werden.

Die vorliegende Publikation soll Schwarze, afrikanische und afrodiasporische¹⁰ Wissensproduktionen und -expertise darstellen. Diese fehlen in der Mehrheitsgesellschaft. Damit sollen grundlegende Fragen zur Gleichstellung Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen und zum Abbau von anti-Schwarzem Rassismus thematisierbar werden.

Zusammengefasst soll diese Publikation:

- ein Modell für die Arbeit Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Selbstorganisationen zur Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft bieten,
- Handlungsschritte für Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Communities¹¹ und Initiativen in ihren lokalen (Verwaltungs-)Strukturen aufzeigen und somit zum Abbau ihrer Diskriminierung durch einen anti-Schwarzen Rassismus führen,
- eine Dokumentation des Prozesses zur Umsetzung der UN-Dekade auf Landesebene (Berlin) für zukünftige politische Handlungen und Empfehlungen (vonseiten Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer politischer Communities, aber auch vonseiten politischer Handlungsträger*innen) sein,
- einen praktischen Leitfaden intersektionaler politischer Bildungsarbeit für Träger*innen der politischen Bildung darstellen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin (2018a).
- 2 Eine Liste der am Konsultationsprozess beteiligten Selbstorganisationen befindet sich im Anhang (vgl. hierzu Seite 135).
- 3 Der Regierende Bürgermeister (2018).
- 4 Die im Bericht dargestellten Ergebnisse und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise Positionen und Sichtweisen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wieder.
- 5 Im Berliner Konsultationsprozess übersetzen wir „People of African Descent“ abweichend von der bisherigen offiziellen deutschen Übersetzung (UN: Internationale Dekade für Menschen afrikanischer

Abstammung). Anstatt „Abstammung“ verwenden wir die Bezeichnung „Herkunft“. Diese diskursive Intervention wendet sich gegen biologistische Einschreibungen in der Bezeichnung „Stamm“ – zugunsten eines konstruktivistischen Verständnisses von Zugehörigkeit, indem sowohl soziogene als auch biogene Bezugspunkte wahrnehmbar gemacht werden.

- 6 Vgl. Vereinte Nationen (2014).
- 7 Vgl. Koalitionsvereinbarung 2016–2021 (2016).
- 8 Vgl. Abgeordnetenhauses Berlin (2018a); Walter (2018).
- 9 Vgl. United Nations: International Decade for People of African Descent 2015–2024. Online: <https://www.un.org/en/events/africandescentdecade/>
- 10 Wir sprechen von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen, weil Menschen afrikanischer Herkunft ein Spektrum von Selbstbezeichnungen verwenden, die sich auch in den Namensgebungen ihrer Selbstorganisationen in einer Diversität spiegeln. Synonym dazu verwenden wir auch den an der UN-Dekade orientierten Begriff „Menschen afrikanischer Herkunft“. „Afrikanisch“ bezieht sich auf den gesamten afrikanischen Kontinent, selbstverständlich auch auf nordafrikanische Gesellschaften.
- 11 Unter dem Begriff „Community“ verstehen wir den gemeinsamen Bezug auf geteilte Erfahrungen erlebter Marginalisierung, Exklusion und Dehumanisierung sowie die als Antwort auf diese Erfahrungen kollektiv entworfenen Strategien des Widerstandes, des Selbstschutzes und der Selbsterhaltung, vgl. The Living Archives (o.J.).